

Glosse

Das kleine „t“

Der Darm ist spätestens seit dem Bestseller „Darm mit Charme“ zum Lieblingsthema der Deutschen avanciert. So scheint's zumindest. Neuerdings begegnen uns allerorten auch die blühende Darmflora und das abenteuerliche Gewächs Mikrobiom. Ergänzt von den seit Jahrzehnten als vielversprechend gerühmten Probiotika. Und schließlich: Wer kennt nicht jemanden mit Reizdarmsyndrom, wenn er nicht gar selbst betroffen ist. Mit anderen Worten, vom Darm ist derzeit viel zu erwarten.

Selbiges hat auch das Deutsche Ärzteblatt (DÄ) erkannt und gleich mal per App und unter www.aerzteblatt.de ein verblüffendes Studienergebnis in die Welt gezaubert: Darm- samt Depressionstherapie via Probiotika.¹

Das ist doch irgendwie schön. Da schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe: Einerseits die unangenehmen Blähungen, den lästigen Durchfall und all die Bauchschmerzen beim Reizdarm. Andererseits geht es den bei diesen Patienten verbreiteten depressiven Stimmungslagen an den Kragen.

Was die Darmbeschwerden angeht, war das Studienergebnis nicht wirklich überzeugend.² Denn nach sechs Wochen Behandlung mit oder ohne Probiotika vom Typ Bifidobacterium longum unterschieden sich die Mikroben und die Entzündungsfaktoren im Darm der Probiotika-Schlucker und der Placebo-Konsumenten nicht wirklich.

Aber das Spannendste ist natürlich die Sache mit den Depressionen. Können wir nun sagen: Schluckt Probiotika gegen Depressionen – zumindest wenn der Reizdarm plagt? Nein, so nicht. Denn es kommt auf das kleine „t“ an. Nicht umsonst titelte das DÄ „Probiotika könnten Depressionen bei Reizdarmsyndrom lindern“.

Der winzige Buchstabe „t“, der aus dem „können“ ein „könnten“ macht, hat seinen Grund: Zwar verflüchtigten sich bei 14 Reizdarmpatienten, die 6 Wochen das Probiotikum schluckten, die depressiven Beschwerden, aber auch 7 Placebo-Patienten ging es nach 6 Wochen psychisch etwas besser – genaugenommen um 2 Punkte auf einer Skala von bis zu 21, entworfen als Selbstbefragung bei leichten psychischen Verstimmungen.

Irgendwelche Unterschiede offenbarte noch das MRT³, aber leider, leider war das Ganze nur eine Pilotstudie mit gerade mal 44 Teilnehmern ... und finanziert von Nestlé ... und ja, die verkaufen Bifidobacterium longum. Das steht nicht im DÄ, aber in der Originalpublikation und im Abstract. Dafür steht im DÄ ein Fehler: Nicht 10 Wochen, sondern nur 6 wurden die 44 Leuten probiotisch oder placebomäßig behandelt.

- 1 Ärzteblatt (2017) 2. Juni www.aerzteblatt.de/nachrichten/76131/Probiotika-koennten-Depressionen-bei-Reizdarmsyndrom-lindern
- 2 Pinto-Sanchez M I (2017) Gastroenterology 3. Mai in press DOI: <http://dx.doi.org/10.1053/j.gastro.2017.05.003>
- 3 MagentResonanzTomographie

Fortsetzung von S. 24

riger sein, eine befreundete Privatperson, aber auch ein Profi, z.B. ein Rechtsanwalt. Ferner lässt sich in der Verfügung festhalten, welche Dinge man in seinem Leben wie geregelt haben will.

Ein vom Gericht bestellter Betreuer wird regelmäßig kontrolliert und muss in der Regel jährlich die Richtigkeit seines Handelns nachweisen. Außerdem muss er vor wesentlichen Entscheidungen, etwa einer Wohnungsauflösung, das Gericht um Genehmigung bitten. Nicht vergessen: Besprechen Sie vorher mit Ihren Wunschkandidaten, ob sie wirklich bevollmächtigt werden möchten!

Damit Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung im Bedarfsfall gefunden werden, legen Sie zum Beispiel eine Hinweiskarte in Ihre Geldbörse. Dann wissen Ersthelfer, dass Sie vorsorgende Dokumente verfasst haben und wo oder bei wem diese aufbewahrt sind. Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer archiviert gegen eine geringe Gebühr wesentliche Inhalte von Verfügungen und Vollmachten. Es stellt die Informationen dem Gericht, Notaren und zukünftig auch Ärzten zur Verfügung. Vollmachten sollten die bevollmächtigten Personen direkt im Original erhalten – am besten in mehreren Ausfertigungen.

- 1 BGB § 1901a
- 2 BGH-Beschluss vom 06.07.2016 (XII ZB 61/16) und BGH-Beschluss vom 08.02.2017 ((XII ZB 604/15)
- 3 BMJ (2017): Patientenverfügung <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html?nn=6765634>, Neuauflage Mai 2017

